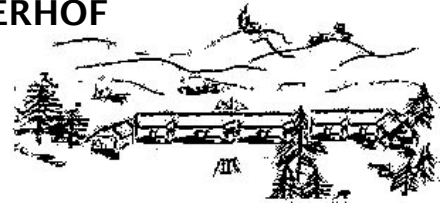




STADTRANDERHOLUNG ZIEGERHOF ST. FRANZISKUS



Pfarrbüro St. Franziskus – Franziskanergasse 3 – 73525 Schwäbisch Gmünd

Fon: 07171/2483 – Fax: 07171/181172

<http://www.st.franziskus.ziegerhof.de>

st.franziskus@ziegerhof.de

Stadtranderholung Ziegerhof der Kirchengemeinde St. Franziskus 25.08 – 07.09.2011

I.

Die Freizeit stellt sich vor:

Eckdaten (das wichtigste vorab):

Die Sommerfreizeit „**Stadtranderholung Ziegerhof St. Franziskus**“ wird jedes Jahr in den Sommerferien **zwei-wöchig** auf dem Gelände des Ziegerhofes (Gebäudekomplex mit Innenhof, Wiese und Waldgrundstück) bei Reitprechts (bei Schwäbisch Gmünd – Straßdorf) veranstaltet, wobei der jeweils erste Tag der Freizeit auf einen Donnerstag fällt, und der letzte Tag der Freizeit auf einen Mittwoch (somit insgesamt 12 Tage Freizeitbetrieb).

Die Freizeit bietet Platz für ca. **120 – 130 Kinder** im Alter zwischen **6 und 12 Jahren**, wobei die Kinder in 13 altershomogene Gruppen eingeteilt werden und von einem Team von insgesamt ca. 30 Mitarbeiter/innen betreut werden.

Die Kinder (Teilnehmer) werden morgens mit drei Sonderbussen zum Ziegerhof gebracht und abends wieder nach Hause gefahren und verbringen somit in der Regel einen **ganzen Tag von morgens 08:00 Uhr bis abends 18:00 Uhr** auf dem Ziegerhof. Außer an Samstagen und dem letzten Tag der Freizeit, dort endet der Tag bereits um 13:00 Uhr. An Sonntagen findet kein Freizeitbetrieb statt.

Der **Tagesablauf** stellt sich in der Regel wie folgt dar:

08:20 Uhr	Morgentreff im Amphitheater im Anschluss: Frühstück
09:00 Uhr	Teambesprechung (Kinder haben während dessen Freispiel – unter Aufsicht)
09:30 Uhr	Gruppenstunde (mind. 45 min.) anschließend Freispiel
12:30 Uhr	Mittagessen Anschließend Freispiel / Mittagsruhe /
ab 14:30 Uhr	Snacks / „ Kinderkaffee “ (Selbstbedienung) <i>Teambesprechung nach Absprache</i>
15:00 Uhr	Gruppenstunde (mind. 45 min.) anschließend Freispiel
17:00 Uhr	Abendessen
danach	Aufräumen
anschl.	Treffen zum Tagesabschluss im Amphitheater
18:00 Uhr	Abfahrt der Busse

Zudem sind diverse **Sonderveranstaltungen** geplant wie beispielsweise eine Übernachtung der älteren Kinder auf dem Ziegerhof (Lagerfeuer, Nachtwanderung), Freizeitspiele (Olympiade; Staffellauf, „Schnitzeljagd“ durch den Wald), Gottesdienst, Elterntag („Feschdle“), Swimming-pool bei schönem Wetter, Volleyballturnier, Fußballturnier, Vorträge über Flora und Fauna etc. pp.

Der Beitrag beläuft sich dabei auf **€ 140,00** pro Teilnehmer, beim zweiten Kind einer Familie auf € 130,00 und beim dritten und jeden weiteren Kind auf € 120,00.

II. K o n z e p t i o n d e r F r e i z e i t

1. Vorbemerkung

Die Stadtranderholung der katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus besteht seit 1949 als eine anerkannte und sinnvolle Einrichtung für Kinder. Begonnen wurde die Kindererholung in der "Kleinen Schweiz". 1956 zog man in das Ferienheim St. Georg in Schwäbisch Gmünd-Bargau.

Seit 1970 findet die Stadtranderholung auf dem Ziegerhof in Reitprechts statt.

Die Kinder haben hier die Möglichkeit, eine erholsame und aktive Freizeit während der Sommerferien zu erleben. Die Gesamtleitung und -verantwortung liegt bei der katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus Schwäbisch Gmünd.

Prinzipien und Grundlagen:

Die Bemühungen, erholungsbedürftigen Stadtkindern die notwendige Erholung draußen, außerhalb der Stadtzentren zu bieten, haben zwar der Stadtranderholung zu ihrem Namen verholfen, als Motiv für derartige Kinderfreizeiten aber haben sie ihren Sinn verloren. Auch spätere Versuche, Kindern, denen es aus meist materiellen Gründen nicht vergönnt war die Ferien mit ihren Eltern fern vom Heimatort zu verbringen, den benachteiligten Kindern also, die keine gesellschaftlich vorzeigbaren Urlaubserlebnisse vorweisen konnten, das Gefühl der Benachteiligung zu nehmen, sind mittlerweile überholt. Mehr und mehr setzt sich inzwischen die Erkenntnis durch, dass die Aufgaben der Stadtranderholung auf ganz anderen Gebieten liegen.

Die Stadtranderholung hat einen pädagogischen und einen sozialen Auftrag. Dieser ergibt sich einerseits aus den Erwartungen und Interessen der katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus und andererseits aus dem sozialen Auftrag der Kirche. Daneben gilt es die Interessen der Eltern, der Mitarbeiter/Innen und Insbesondere der Kinder zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund wurden im Jahre 1987 gemeinsam mit Mitarbeiter/Innen einige Ziele erarbeitet und festgelegt und 1992 präzisiert und zuletzt 2011 von Robin Schmid aktualisiert.

Eine verantwortungsvolle Vorbereitung und Durchführung kann nur im Bewusstsein pädagogischer Erkenntnisse erfolgen. Des Weiteren soll die Konzeption eine Hilfe für die Vorbereitung der Mitarbeiter/Innen sein. Im Hinblick auf eine abwechslungsreiche und interessante Stadtranderholung für unsere Kinder zielt die Konzeption zum einen auf die Festigung der pädagogischen und organisatorischen Arbeit und deren notwendige Weiterentwicklung, zum anderen auf mehr Partizipation der Mitarbeiter/Innen und der katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus.

2. Die Freizeit, allgemeines

a) Träger

Träger der „Stadtranderholung Ziegerhof St. Franziskus“ ist die Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus, Franziskanergasse 3, 73525 Schwäbisch Gmünd.

b) Beschreibungen der Einrichtung:

aa) bauliche Gegebenheiten

Das Gelände des "Ziegerhofs" liegt an einem Waldrand bei Reitprechts (bei Schwäbisch Gmünd – Straßdorf).

Die Einrichtung bestand bis 2003 aus vier Holzhäusern, die als Gruppenhäuser genutzt wurden, sowie einem Hauptgebäude, in welchem sich die sanitären Anlagen, der Speisesaal, die Küche mit Vorratsraum, ein Leiter- und ein Gruppenleiterzimmer befanden. Eine große Wiese mit diversen Spielgeräten, Lagerfeuerplatz und einem Sportplatz, sowie der Wald schließen sich an.

2004 wurden diese Räumlichkeiten durch einen modernen großzügigen Gebäudekomplex sowie einer neu gestalteten Außenanlage ersetzt (vgl. <http://www.ziegerhof.de>).

bb) Räumlichkeiten und Gelände im Einzelnen

Gruppenstunde:

- 4 Gruppenhäuschen mit Platz für max. vier Gruppen pro Haus
- Speisesaal (bei Regenwetter oder Filmvorführungen)

Gruppenleiter/Innen:

- Gruppenleiterzimmer / Garage

Leitung:

- Leiterzimmer/Büro

Material:

- Schränke in den Häuschen
- Fächer für die Kinder in den Häuschen (unter der Sitzbank)
- Gruppenleiterzimmer
- Hausmeisterraum
- Garage
- Spielelager
- Kellerräume

Draußen:

- Großflächige Wiese mit Spiel- und Sportplatz
- Lagerfeuerplatz
- Waldgebiet
- Waldspielplatz
- Kletterhaus
- Schaukeln
- Volleyballfeld
- Amphitheater
- Rutschen
- Altar im Wald als Treff und Gottesdienstplatz
- Parkplatz

Weitere:

- Industrieküche mit Lagerräumen, Kühlräumen, Vorratsräumen
- Sanitäre Anlagen mit Duschen (behindertengerecht)

cc) Termin und Dauer

Das gesamte Gebäude und Gelände steht im Eigentum der katholischen Gemeinden Heilig-Kreuz-Münster, St. Franziskus und St. Maria, Peter und Paul sowie St. Michael, welche die Stadtranderholung in den 6 Wochen der Sommerferien betreiben.

Im jährlich roulierenden System veranstalten die drei Kirchengemeinden St. Franziskus, Heilig Kreuz Münster und St. Maria die Freizeit jeweils zweiwöchig während der gesamten Sommerferien.

dd) Teilnehmer / Kinder

Teilnahmeberechtigt sind Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 12 Jahren. Aufgrund der räumlichen Möglichkeiten und um eine gute Betreuung zu gewährleisten, können maximal 120-130 Kinder aufgenommen werden.

Es ist erwünscht, dass bei der Anmeldung vor allem Kinder aus dem Gebiet unserer Gemeinde St. Franziskus, der Münstergemeinde Heilig-Kreuz (mit St. Peter und Paul und St. Michael), dem übrigen Stadtgebiet und der Gemeinde St. Maria berücksichtigt werden. Aber auch Kinder aus anderen Stadtgebieten und Gemeinden sind bei unserer Freizeit herzlich willkommen, so dass wir uns seit einigen Jahren auch über eine rege Teilnahme von Kindern v.a. aus Waldstetten und neuerdings auch Mutlangen freuen dürfen. Die Religions- und Staatszugehörigkeit der Kinder spielt für die Teilnahme keine Rolle. Über Ausnahmefälle entscheidet die Gesamtleitung.

Die Kinder werden morgens mit zwei Sonderbussen zur Freizeiteinrichtung gefahren und abends wieder nach Hause gebracht.

Der Beitrag beläuft sich dabei auf € 140,00 pro Teilnehmer, beim zweiten Kind einer Familie auf € 130,00 und beim dritten und jeden weiteren Kind auf € 120,00.

ee) Aufteilung in Gruppen

Die Kinder werden in 13 altershomogene Gruppen eingeteilt.

In jeder Gruppe sind ca. 10 Kinder, die von einer Gruppenleiterin bzw. einem Gruppenleiter und zusätzlich ggf. durch einen Hilfsgruppenleiter / eine Hilfsgruppenleiterin betreut werden. Die Wünsche der Kinder und Eltern werden soweit möglich bei der Gruppenbildung berücksichtigt. (Die Altershomogenität der Gruppen muss jedoch gewährleistet bleiben.)

ff) Gesamtorganisation

Die Freizeit wird von der katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus organisiert.

Hierfür ist der zweite Vorsitzende des KGR zuständig, welcher die Organisation im Sinne des KGRs und der Gemeinde führt und die Freizeit überwacht. Er ist der Leitung und den Mitarbeitern gegenüber weisungsberechtigt. Er bildet mit der Leitung die „Gesamtleitung“.

gg) Freizeitleitung

Die Freizeitleitung liegt bei drei Personen.

Ihre Hauptaufgaben sind pädagogischer, geistlicher und organisatorischer Art. Ihr obliegt die Suche nach den Mitarbeitern des Teams und deren Einweisung und Vorbereitung. Sie kümmert sich um die weitere personelle Besetzung des Ziegerhofs.

Darüber hinaus hat sie die Aufgabe der Durchführung der Freizeit Stadtranderholung Ziegerhof St. Franziskus und deren Nachbereitung. Die Bestellung der Gesamtleitung obliegt dem Kirchengemeinderat.

hh) Mitarbeiter/Innen

Die Kinder werden von Gruppenleitern/innen und Hilfsgruppenleitern/innen betreut.

Das Mindestalter für Gruppenleiter/innen beträgt 16 Jahre, für Hilfsgruppenleiterinnen 14 Jahre; ebenso in der Regel für den Saaldienst und den Hilfssheriff.

Die Mahlzeiten werden von einem Küchenteam zubereitet.

Voraussetzungen sind:

Orientierung an den in der Konzeption formulierten Aussagen, nach Möglichkeit Praxiserfahrung, sowie die Teilnahme an den Vorbereitungsveranstaltungen. Die Dauer der Mitarbeit beträgt zwei Wochen, sowie den Tag vor Beginn und den Nachmittag am Schlußtag der Stadtranderholung. Die Mitarbeiter/Innen erhalten eine Aufwandsentschädigung zwischen € 75,00 und 400,00 (je nach Tätigkeit).

3. Mitarbeiter/Innen, Aufgabenverteilung

a) Organisation und Leitung (Gesamtleitung)

Die Leitung und der Organisator (Gesamtleitung) beginnen ihre Arbeit mit der Suche von Mitarbeiter/Innen für die Stadtranderholung, der Kinderanmeldung und deren gesamten Vorbereitung.

Die Durchführung und Planung der Freizeit obliegt der Gesamtleitung in eigener Verantwortung nach Vorgabe des Rahmens durch den KGR bzw. den Organisator.

Am Tag vor Beginn der Stadtranderholung oder an dem Wochenende davor wird gemeinsam mit den Mitarbeiter/Innen der Ziegerhof eingeräumt.

Während der Stadtranderholung trägt die **Gesamtleitung, insbesondere die Freizeitleitung, die Gesamtverantwortung** für die Freizeitmaßnahme, insbesondere in dreifacher Hinsicht:

1. Juristisch trägt sie die Verantwortung v.a. im Hinblick auf die Aufsichtspflicht und deren eventuelle Verletzung. Sie wird für Schäden im Aufenthalt verantwortlich gemacht. (Der Rückgriff auf den/die freiwilligen/n BetreuerIn, in dessen/deren Verantwortungsbereich der Schaden oder die Verletzung der Aufsichtspflicht fällt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.) Aufgetretene Schäden sind je nach Ausmaß der entsprechenden Stelle (Hausmeister, Träger, Eltern) unverzüglich zu melden.

2. Sie trägt die organisatorische Verantwortung (Autorität) für:

- die sachgemäße Verwendung der Finanzmittel und Arbeitsmaterialien
- den Gesamtablauf der Stadtranderholung (z.B. Koordinierungen der Gruppenunternehmungen, klare Aufgabenverteilung innerhalb des BetreuerInnen-Teams, Überblick über die Erfüllung der delegierten Aufgaben und Funktionen)
- das Verhältnis mit Eltern, Hausmeister, Küche, Träger
- die Einhaltung dieser Arbeitsfeldumschreibungen sowie der Konzeption.

Es darf dabei vorausgesetzt werden, dass bei voran genannten Dingen eine Absprache mit dem BetreuerInnen-Team erfolgt.

3. Die Gesamtleitung trägt die pädagogische Verantwortung der Stadtranderholung und ist Praxisbegleiter für die Gruppenleiter/Innen und v.a. auch für Praktikanten.

b) Gruppenleiter/Innen

Ihm/ihr kommt die wichtigste Funktion bei der Betreuung der Kinder zu:

Er/sie gestaltet den Großteil des Tages für die Kinder vornehmlich nach deren Wünschen. Die Hauptverantwortung für die Kinder seiner/ihrer Gruppe trägt er/sie. Zwei Wochen verbringt er/sie täglich mindestens 7 Stunden bei und mit den Kindern.

Von ihm/ihr werden Ideenreichtum, Flexibilität und Kreativität erwartet. Fähigkeiten und Fertigkeiten wie Einfühlungsvermögen, Verantwortung, Konsequenz, das Wissen um Gruppenprozesse dürfen ihm/ihr nicht fremd sein.

Jede/r Gruppenleiter/In bringt andere Vorstellung, Vorerfahrungen, Ideen, eine andere Lebensgeschichte und eine andere Vor- oder Ausbildung mit. Gruppenleiter/Innen sind sowohl Jugendliche mit Praxiserfahrung, Praktikant/Innen des Instituts für sozialpädagogische Berufe und anderen Schulen für Sozialpädagogik, als auch solche, die einen pädagogischen Beruf ausüben oder anstreben.

Das Mindestalter für Gruppenleiter/innen beträgt 16 Jahre.

c) Hilfsgruppenleiter

Dem Hilfsgruppenleiter kommt auch die wichtige Funktion der Kinderbetreuung zu, jedoch unter Aufsicht und in Rücksprache mit einem für sie zuständigen Gruppenleiter als Mentor. Die Hilfsgruppenleiter unterstützen den Gruppenleiter bei der Vorbereitung und Durchführung der Gruppenstunde, sollten aber auch mindestens zweimal während der Freizeit eigenständig eine Gruppenstunde vorbereiten und (unter Aufsicht des Gruppenleiters) durchführen.

Der Hilfsgruppenleiter gestaltet den Großteil des Tages für die Kinder vornehmlich nach deren Wünschen. Die Hauptverantwortung für die Kinder seiner Gruppe trägt jedoch der Gruppenleiter. Während der Aufsicht im Gelände hat der Hilfsgruppenleiter jedoch die gleiche Vorsicht und Sorgfalt walten zu lassen, wie ein Gruppenleiter. Zwei Wochen verbringt er/sie täglich mindestens 7 Stunden bei und mit den Kindern.

Von einem Hilfsgruppenleiter wird Ideenreichtum, Flexibilität und Kreativität erwartet. Fähigkeiten und Fertigkeiten wie Einfühlungsvermögen, Verantwortung, Konsequenz, das Wissen um Gruppenprozesse dürfen ihm nicht fremd sein.

Jede/r Hilfsgruppenleiter/In bringt andere Vorstellung, Vorerfahrungen, Ideen, eine andere Lebensgeschichte und eine andere Vor- oder Ausbildung mit. Die Tätigkeit als Hilfsgruppenleiter soll als Vorbereitung für eine spätere Gruppenleitertätigkeit dienen und ist ab 14 Jahren möglich.

d) technischer Helfer (Hilfssheriff)

Ihm obliegen täglich anfallende organisatorische Arbeiten auf dem Ziegerhof:

- Musikanlage im Amphitheater für den Morgenimpuls aufbauen
- Liederbücher zum Amphitheater bringen und nach dem Morgenimpuls wieder aufräumen
- dann nach dem Frühstück Tisch, Stühle, Spiele usw. ist für Spieleausgabe herrichten;
- Spieleausgabe in eigener Verantwortung und Regie durchführen (wichtigste Aufgabe)
- im Spielgelager für Ordnung sorgen
- den Gruppenleitern und Hilfsgruppenleitern als auch der Leitung zur Hand gehen
- Papierhandtücher in den WC auffüllen

- im Gruppenleiterzimmer für Ordnung sorgen
- Müll entsorgen

Überdies erledigt er (z.B. in Zusammenarbeit mit der Leitung/Leitungsteam) weitere organisatorische Dinge wie das Aufstellen des Lagerkreuzes, das Befestigen der Wimpel, das Vorbereiten von Freizeitspielen.

In Absprache mit der Leitung entlastet er die Gruppenleiter/Innen in organisatorischen Dingen. In begründeten Fällen kann er im Betreuungsdienst eingesetzt werden (z.B. als zusätzlicher Begleiter bei Wanderungen oder Ausflügen). Zu Teamgesprächen kann er im Ausnahmefall hinzugezogen werden. Ein Hilfsheriff sollte in der Regel nicht unter 14 Jahren alt sein.

e) Küche

Die Mitarbeiter/Innen der Küche sorgen für eine abwechslungsreiche und ausreichende Ernährung der Kinder.

Regelmäßige Essenszeiten sind als Eckdaten des Tages für Kinder und Betreuer/Innen wichtig und sollten eingehalten werden:

Frühstück	08:30 Uhr
Mittagessen	12:30 Uhr
Snacks	14:30 Uhr
Abendessen	17:15 Uhr

Nach dem Mittagessen liegen ab ca. 14:30 Uhr im Speisesaal kleine Snacks (Brezeln, Nutellawecken usw.) zum „Kinderkaffee“ zur Selbstbedienung aus.

Für die Mitarbeiter/Innen und Kinder sind darüber hinaus den Tag über ausreichend Getränke (Mineralwasser, Apfelsaftschorle, Saft, Tee) sowie frisches Obst zur Verfügung gestellt.

f) Saaldienst

Die Mitarbeiter/Innen des Saaldienstes sind Helfer/Innen der Küche. Vor den Mahlzeiten decken sie die Tische und räumen diese nach den Mahlzeiten wieder ab.

Wie viel Geschirr pro Gruppe benötigt wird ist einer Liste an der Küchentüre zu entnehmen, in welche die Gruppenleiter/Innen jeden Morgen die aktuelle Anzahl der Gruppengröße einträgt. Der Saaldienst sorgt für die Sauberkeit des Speisesaals.

Ebenso hat der Saaldienst die Aufgabe, den „Kinderkaffee“ (Snacks) zu betreuen, sowie die stets zur Verfügung stehenden Getränke nachzufüllen und das Obst herzurichten.

Darüber hinausgehende Aufgaben werden in Absprache und Zusammenarbeit mit der Küche erledigt. In begründeten Fällen kann der Saaldienst im Betreuungsdienst eingesetzt werden (z.B. als zusätzlicher Begleiter bei Wanderungen oder Ausflügen). Zu Teamgesprächen kann er im Ausnahmefall hinzugezogen werden. Saaldienste sollten in der Regel nicht unter 14 Jahren alt sein, Ausnahmen im begründeten Einzelfall aber möglich.

4. Organisatorisches

a) Teambesprechung

Die Gruppenleiter/Innen und Gesamtleitung und Freizeitleitung (Leitung) treffen sich täglich, in der Regel nach dem Mittagessen, bei besonderen Anlässen nach dem Frühstück, um verschiedene Themen des Tages zu besprechen (Tagesereignisse, Probleme, Pädagogik, Organisatorisches, etc.). Die Teambesprechung ist der wichtigste Ort, um die gemeinsame Arbeit zu besprechen, zu diskutieren und aufzuarbeiten. Inwieweit die Teambesprechung bei der Arbeit helfen kann, hängt stark von den einzelnen Betreuer/Innen ab und von der Form, wie bei der Teambesprechung miteinander gearbeitet wird.

Für die Leitung hat die Teambesprechung besondere Bedeutung, um nachvollziehen zu können, wie es den Betreuer/Innen geht, und auch, um feststellen zu können, wie der Ziegerhof bei den Kindern ankommt. Dies ist ein wichtiges Anliegen der Leitung, für die die Unterstützung der Betreuer/Innen notwendig ist.

Die Teambesprechung ist eine Pflichtveranstaltung für alle Gruppenleiterinnen/Hilfsgruppenleiter/Innen, Praktikanten, Hilfsheriff und die Freizeitleitung. Die Teambesprechung wird wegen der Aufsichtspflicht separat für Gruppenleiter und Hilfsgruppenleiter

nacheinander durchgeführt; für Hilfsgruppenleiter und den Hilfssheriff sowie Saaldienst wird jedoch eine Teambesprechung nur erforderlichenfalls durchgeführt. Ziel ist es dabei, dass die Gruppenleiter die Informationen mit den Hilfsgruppenleitern austauschen, was die Kommunikation unter ihnen fördern soll.

Bei Bedarf sind weitere Teambesprechungen oder sonstige Veranstaltungen der Gruppenleiter/Innen durchzuführen.

b) Programm in den Gruppen

Hauptaufgabe der Gruppenleiter/Innen ist es, ein attraktives und die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder berücksichtigendes Programm zu gestalten. Dafür haben sie die Unterstützung des technischen Helfers und der Leitung, welche die Gruppenleiter/Innen organisatorisch entlasten und kreativ und pädagogisch unterstützen. Wichtig ist hier v.a. die Einbeziehung des Waldes und all seiner Materialien. Gemeinsam versuchen wir, ein Programm für die Kinder zu gestalten, das über das Alltägliche hinausgeht. Es finden hierzu täglich zwei Gruppenstunden von einer Mindestdauer von 45 Minuten statt.

c) Räumlichkeiten der Mitarbeiter/Innen

Das **Gruppenleiterzimmer** dient als Aufenthalt- und Ruheraum der Gruppenleiter/Innen, und zum Vorbereiten des täglichen Programms. Auch dient hierzu die eigens während der Freizeit hierfür hergerichtete und ausgestattete Garage, soweit die Leitung nichts anderes bestimmt. In dem Gruppenleiterzimmer findet auch die tägliche Teambesprechung statt. Kinder haben generell keinen Zutritt.

Das **Leiterzimmer ist das Büro der Leitung**. Weitere Mitarbeiter und Kinder haben keinen Zutritt.

d) Kranken- / Ruheraum

Als Kranken- / Ruheraum dient während der Freizeit das hierfür hergerichtete und ausgestattete Hausmeisterzimmer. Auch dient es als Kranken- bzw. Ruheraum für Kinder, die sich hinlegen müssen (oder möchten).

e) Elterntag

Am jeweils zweiten Samstag der Freizeit findet ein Elterntag, Besuchstag für Eltern statt, welcher von den Kindern und Mitarbeiter/Innen gestaltet wird. Denn um einen reibungslosen Ablauf der Freizeit zu gewährleisten, ist der Besuch von Eltern während der Freizeit ansonsten unerwünscht.

5. Ziele der Freizeit

a) Physische und psychische, d.h. ganzheitliche Erholung

Physische Erholung meint, den natürlichen Bedürfnissen der Kinder nach Bewegung und körperlicher Entspannung gerecht zu werden. Darüber hinaus soll die Stadtranderholung einen Gegenpol zum oftmals einseitig geistigen (Schul-) Alltag darstellen und den Kindern neue Erfahrungen mit ihrem Körper ermöglichen.

Psychische Erholung bedeutet, dass die Kinder Gelegenheit bekommen, Erfahrungen aus Schule, Elternhaus und Freundeskreis zu bewältigen und zu verwerten. Dies kann sowohl im Gespräch mit anderen Kindern und Betreuer/Innen geschehen, als auch durch neue und außergewöhnliche Erfahrungen, die während der Stadtranderholung möglich werden.

b) Ausprobieren und Erlernen sozialen Verhaltens in einer Gemeinschaft

Soziales Verhalten ist nicht angeboren, sondern muss erworben werden. Ständige Konkurrenzsituationen, lebensfeindliche Umwelt (Straßen,...), zunehmende Gewaltbereitschaft und oftmals gestörte Familiensituationen erschweren diesen Lernprozess immer mehr. Die Stadtranderholung hat die Chance, die Kinder bei ihrem Lernprozess ansatzweise zu unterstützen. Die Struktur, mit einer großen Anzahl von Kindern, aufgeteilt in altershomogene und geschlechtsgemischte Gruppen, die Freizeit-Atmosphäre und die Motivation der Gruppenleiter/Innen schaffen die notwendigen Grundlagen.

Zusätzlich hat die Stadtranderholung die Möglichkeit, auf Strafen und andere begrenzende Maßnahmen weitgehend zu verzichten (es sei denn bei gruppennotwendigen Vergehen), da keine

Zielsetzungen wie in Schule oder Verein vorhanden sind, sondern die Kinder selbst das Ziel darstellen. Infolgedessen müssen die Kinder nicht nur vorgegebene Regeln wiederholen, sondern können selber gemeinschaftliche Lebensformen ausprobieren. Folgende Aspekte spielen eine besondere Rolle:

- Einüben demokratischen Verhaltens (Chancengleichheit, Mitbestimmung,...)
- Gewaltfreier Umgang mit Konflikten, Friedenserziehung
- Umgang mit Außenseiter/Innen, Integration
- Selbstbestimmung lernen, mit Freiheit umgehen können

c) Bewusstes Naturerleben und Umweltschutz

Die zunehmende Zerstörung unserer Erde macht Umwelterziehung dringend notwendig. Wir versuchen, den Kindern die Zusammenhänge des Umweltschutzes zu vermitteln und erarbeiten mit ihnen die notwendigen Verhaltensmaßnahmen. Des Weiteren sind wir bemüht, bei der Durchführung der Stadtranderholung nach ökologischen Gesichtspunkten zu handeln. Viele Kinder der Stadtranderholung wachsen innerhalb der Stadt auf. Daher fehlen ihnen vielfach ursprüngliche Naturerfahrungen, die ihnen den Wert und die Schönheit der Natur bewusst machen. Um ihnen dieses bewusste Naturerleben zu ermöglichen, ist der Aufenthalt in der Natur und ihre Erkundung ein vorrangiger Bestandteil der Einrichtung.

d) Ausdrucksweisen des Glaubens und Formen gemeinsamen religiösen Tuns entdecken und erproben können

Erziehung zum Glauben und religiöse Erfahrungen finden heute häufig nicht mehr in der Familie statt. Auch die Amtskirche versteht es heute oft nicht mehr, Kinder und Jugendliche anzusprechen. Während der Stadtranderholung kommen die Kinder auf vielfältige Weise in Kontakt mit dem christlichen Glauben. Neben der grundlegenden Erfahrung von Gemeinschaft, Rücksicht und Angenommensein spielen auch Singen, Vorlesen und viele andere - von den Betreuer/Innen entwickelte - Formen religiösen Tuns eine Rolle. Verschiedene Arten und Formen des Gebetes zeigen den Kindern den Reichtum der Gebete der Kirche. Gemeinsam gestaltete Gottesdienste lassen die Kinder teilhaben an der Gemeinschaft der Christen in Gemeinde und Welt. Auch die christliche Lebensweise vieler Mitarbeiter/Innen und die Trägerschaft der Einrichtung machen den Glauben für die Kinder lebendig.

e) Kreativität fördern und zulassen

Weder die Gestaltung unserer Lebensräume (viele Straßen - wenig Grünfläche), noch die Medienerlebnisse (TV, Videospiele, Computer,...) der Kinder sind geeignet, Kreativität und Fantasie zu fördern. Bei der Stadtranderholung wird darauf Wert gelegt auf kreatives Gestalten und auf das Spiel mit der Fantasie. Dabei beschränken wir uns nicht nur auf Basteln, Spielen und Geschichten-Erzählen, sondern versuchen auch im zwischenmenschlichen Umgang kreativ und fantasievoll zu sein. Des Weiteren gewinnt bewusste Medienerziehung zunehmend an Bedeutung.

f) Möglichkeiten aktiver und selbstbestimmter Freizeitgestaltung und Freiräume zu ihrer Verwirklichung schaffen

Die Erfahrungen der Kinder bei der Stadtranderholung sollen nicht auf die Sommerferien beschränkt bleiben. Die Kinder sollen dazu angeregt und befähigt werden, die Erfahrungen und Erlebnisse ihrer Ferienfreizeit auch im Alltag umzusetzen.

Aufgabe der Betreuer/Innen ist es, den Kindern Wege für ihr Handeln aufzuzeigen und sie dabei bestärken.

Indem die Eltern ihren Kindern die Teilnahme an der Stadtranderholung ermöglichen, erteilen sie den Mitarbeiter/Innen der Einrichtung einen Erziehungsauftrag.

Die dahinter stehenden Ziele und Interessen werden bei der Arbeit mit den Kindern angemessen berücksichtigt. Elterninformationen und Rückmeldungen der Eltern sorgen für den notwendigen Gedankenaustausch.

Ebenso gilt es, die Interessen der Gruppenleiter/Innen zu beachten. Diese übernehmen in ihrer Freizeit eine oft nicht leichte Aufgabe.

Ihr Engagement verdient hohe Anerkennung durch alle Beteiligten der Stadtranderholung, vor allem in Form besonderer Berücksichtigung ihrer Anliegen.

Als erste aber haben die Kinder Wünsche und Erwartung an ihre Stadtranderholung. Sie sind Sinn und Ziel der Einrichtung. Daher ist die wichtigste Aufgabe aller Beteiligten, die Wünsche und Interessen der Kinder zu ermitteln und an ihrer Verwirklichung mitzuarbeiten. In einer zunehmend kinderfeindlichen Gesellschaft sollen die Kinder die Erfahrungen des Angenommen- und Ernstgenommenseins machen.